



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

30.12.2022

Nr. 92

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Meezen | S. 1239 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Todenbüttel | S. 1244 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nindorf für das Haushaltsjahr 2022 | S. 1249 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2022 | S. 1251 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Lütjenwestedt | S. 1253 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Rimmels | S. 1258 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rade für das Haushaltsjahr 2023 | S. 1263 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tackesdorf für das Haushaltsjahr 2023 | S. 1265 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Schulverband Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2023 | S. 1267 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Thaden für das Haushaltsjahr 2023 | S. 1269 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Lütjenwestedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen | S. 1271 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Haushaltsjahr 2023 | S. 1272 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jahrsdorf für das Haushaltsjahr 2023 | S. 1274 |
| 14. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steinfeld für das Haushaltsjahr 2023 | S. 1276 |
| 15. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornholt für das Haushaltsjahr 2023 | S. 1278 |

16.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bendorf für das Haushaltsjahr 2023	S. 1280
17.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Seefeld für das Haushaltsjahr 2023	S. 1282
18.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehndorf für das Haushaltsjahr 2023	S. 1284
19.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Arpsdorf für das Haushaltsjahr 2023	S. 1286
20.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lütjenwestedt für das Haushaltsjahr 2023	S. 1288
21.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nindorf für das Haushaltsjahr 2023	S. 1290
22.	Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oldenbüttel für das Haushaltsjahr 2022	S. 1292
23.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2023	S. 1294
24.	Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet südlich der Grundstücke „Dorfstraße“ Nr. 39 und „Mittelweg“ Nr. 1 (teilweise im Änderungsbereich enthalten) bis zum landwirtschaftlichen Weg im Süden und westlich des „Mittelwegs“ in einer Tiefe von ca. 130 Metern	S. 1296
25.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel	S. 1297

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Nindorf

Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet südlich der Grundstücke „Dorfstraße“ Nr. 39 und „Mittelweg“ Nr. 1 (teilweise im Änderungsbereich enthalten) bis zum landwirtschaftlichen Weg im Süden und westlich des „Mittelwegs“ in einer Tiefe von ca. 130 Metern

Die Gemeindevertretung Nindorf hat in der Sitzung am 08.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet südlich der Grundstücke „Dorfstraße“ Nr. 39 und „Mittelweg“ Nr. 1 (teilweise im Änderungsbereich enthalten) bis zum landwirtschaftlichen Weg im Süden und westlich des „Mittelwegs“ in einer Tiefe von ca. 130 Metern, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **31.12.2022** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 30.12.2022

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder